

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Bildung

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 7. Februar 2019 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Bereitstellung von Landesmitteln für bauliche Maßnahmen
in Kindertagesstätten“.**

Begründung:

Das Förderprogramm des Bundes zum Ausbau von Kindertagesstätten mit dem Ziel der Bereitstellung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige wird zum 31. Dezember 2019 auslaufen. Ein Nachfolgeprogramm auf Bundesebene ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Gleichzeitig stehen im aktuellen Landeshaushalt keine eigenen Mittel mehr für die Unterstützung baulicher Maßnahmen in Kindertagesstätten zur Verfügung.

Die Landesregierung wird hierzu um Berichterstattung gebeten.